

Patentüberwachung

Alle Informationen, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihren Ideen, Erfindungen und Vorhaben offenbaren, werden vertraulich behandelt!

Wozu Patentüberwachung?

Kein Tag ohne neue Patente auch in Ihrem Geschäft! Möchten Sie nicht auch ganz mühelos erfahren, womit sich Ihre Wettbewerber gerade beschäftigen und welche neuen Ideen in Ihrem Fachgebiet entwickelt wurden? Dann nutzen Sie unseren Überwachungsdienst:

Wir überwachen für Sie die Patentliteratur und liefern Ihnen die Ergebnisse regelmäßig in den Posteingang. Sie legen fest, welche Fachgebiete und/oder Wettbewerber Sie im Auge behalten wollen und wir durchsuchen die Veröffentlichungen des deutschen und des europäischen Patentamts, der WIPO und des US-Patentamtes, des Japanischen Patentamtes sowie weiterer Patentämter.

Postwendend halten Sie die wichtigsten Informationen zu der Patentanmeldung oder dem Patent in der Hand. Sie entscheiden dann aufgrund der Zusammenfassung, ob Sie die detaillierte Beschreibung der Erfindung einsehen möchten oder nicht.

Wollen Sie die Patentdokumente speichern und sich ein digitales Inhouse-Archiv anlegen? Auch dafür gibt es Lösungen.

Was kann überwacht werden?

- Überwachung von Technologiefeldern mit der Internationalen Patentklassifikation
- Überwachung von Wettbewerbern
- Überwachung von Rechtsstandsänderungen

Unsere Partner bei der Patentüberwachung:

mtc moving targets consulting gmbh
Minesoft Ltd.
Thomson Reuters
Questel
SIP

www.deparom.de
www.minesoft.com
www.thomsonreuters.com
<http://patentpilot.questel.com>
www.patentfamily.de

Auftrag über Patent-/Gebrauchsmusterüberwachung

zwischen

**WTSH – Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH,
Lorentzendam 24, 24103 Kiel**

- nachfolgend kurz auch „WTSH“ genannt -

und

Firma:

Ansprechpartner:.....

Straße:.....

Ort:.....

Telefonnr.:.....

Fax.:.....

e-mail:.....

- nachfolgend kurz auch „Auftraggeber“ genannt -

Der Auftraggeber beauftragt die WTSH mit einer Dauerüberwachung zu

Patenten/Gebrauchsmustern

Rechtsstandsüberwachung

1. Angaben zum Auftrag:

Ablauf der Überwachung von Technologiefeldern und / oder Wettbewerbern

1. Schritt – Festlegen von Technologiefeldern und / oder Wettbewerbern

Sie nennen uns Ihre Technologiefelder, wir ordnen diese gemeinsam mit Ihnen den Klassen der Internationalen Patentklassifikation zu und erarbeiten das Überwachungsprofil. Die IPC wird bei Bedarf alle 3 Monate aktualisiert, d.h. die Patentklassen müssen regelmäßig überprüft und ggf. an die neue Version der IPC angepasst werden.

Kosten für die Überprüfung und Anpassung des Rechercheprofils bei Änderung der IPC: 100 € zzgl. MwSt.

2. Schritt - Wöchentliche oder monatliche Überwachung der Technologiefelder und / oder Wettbewerber

Sie erhalten von uns wöchentlich oder monatlich Ihre aktuellen Ergebnisse. Diese Ergebnisse beinhalten eine Zusammenfassung der Erfindung, eine Zeichnung, Angaben zum Patentanmelder, Erfinder, Patentfamilie und die Klassifikation. Sie wählen aus, welche Patente für Sie relevant sind.

Variante 1:

Neuveröffentlichungen vom Deutschen Patent- und Markenamt, vom Europäischen Patentamt, von der WIPO (PCT), des US-Patentamtes sowie die englischen Übersetzungen der veröffentlichten Patent Abstracts of Japan (PAJ).

Ergebnisse (pro ermitteltem Dokument eine Seite als Zusammenfassung inkl. der bibliografischen Daten und einer Zeichnung, wenn vorhanden) per e-mail als PDF-Datei

Abfragezeitraum:

- wöchentlich
- 14-tägig
- monatlich

Die Kosten pro Monat betragen für die Überwachung bei Abfrage:

1 x monatlich	30 €
14-tägig	35 €
wöchentlich	45 €
einmalige Einrichtung des Suchprofils	30 €

zzgl. 0,80 € pro Treffer

Wir können vollständige Patentedokumente als PDF-Datei oder in Papierform liefern. Die vollständigen Patentschriften kosten 5 € pro Dokument. Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.!

Variante 2:

DEPAROM-Profil - CD mit Retrievalsoftware zum Aufbau eines eigenen Inhouse-Archivs

Überwachung der Veröffentlichungen folgender Patentämter möglich:

- Deutsches Patent- und Markenamt
- Europäisches Patentamt
- Internationale Anmeldungen bei der WIPO
- US-Patent- und Markenamt

CD mit folgenden Informationen:

- die erste Seite
- ganze Schrift

Lieferzeitraum:

- wöchentlich
- monatlich
- vierteljährlich
- nach Absprache

Kosten:

Vollschriftenlieferung (Faksimile und Bibliographie) „Kleinprofil“
mit bis zu 80 Dokumenten pro Lieferung:
Grundpreis = 33,00 € pro DVD zuzüglich
bis 80. Dokument = 1,70 € je Dokument

Vollschriftenlieferung (Faksimile und Bibliographie) „Mittleres Profil“
mit bis zu 699 Dokumenten pro Lieferung:
Grundpreis = 39,00 € pro DVD zuzüglich
1. bis 150. Dokument = 1,55 € je Dokument
151. bis 699. Dokument = 0,77 € je Dokument

Vollschriftenlieferung (Faksimile und Bibliographie) „Großprofil“
mit mehr als 700 Dokumenten pro Lieferung:
Grundpreis = 78,00 € pro DVD zuzüglich
1. Dokument bis XXX = 0,87 € je Dokument

Titelseitenlieferung (Faksimile und Bibliographie):
Grundpreis = 39,00 € pro DVD zuzüglich
1. bis 520. Dokument = 0,50 € je Dokument
521. bis XXX = 0,25 € je Dokument

Abstract of Japan = 0,25 € je Dokument

Jahreskumulation = 170,00 € pro DVD, ohne Berechnung der Dokumente

Der Vorteil besteht darin, dass ein elektronisches Patentarchiv nur aus den für Sie interessanten Patenten entsteht und auf der CD eine entsprechende Retrievalsoftware vorhanden ist.

Alle Preise zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer!

Variante 3:

Einstellung eines Suchprofils in einer Online-Datenbank

Diese Überwachung führen wir in der Datenbank PatBase durch. Hier sind Patentdaten aus über 70 Ländern vorhanden.

Das festgelegte Suchprofil wird bei jedem update der Datenbank gestartet und die neuen Informationen werden als PDF- oder HTML-Datei übermittelt (wöchentlich).

In der Datei, die Sie erhalten, finden Sie bei jedem Treffer Angaben zum Anmelder, Erfinder, Titel, zur Patentnummer, eine Zusammenfassung, die Familiendaten sowie eine Zeichnung (sofern vorhanden). Die Publikationsnummer sind zu den Volltexten verlinkt. Vorteil: Sie haben den Volltext sofort im Zugriff - ohne weitere Kosten.

Kosten:

65 € pro Monat zzgl. gesetzl. MwSt., unabhängig von der Trefferzahl

Variante 4:

Am Markt gibt es eine Vielzahl weiterer Patentinformationsdienste insbesondere mit einer **Online-Archivierungsfunktion** (Patentpilot, SIP usw.).

Wir stellen Ihnen gern weitere Patentinformationsdienste unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen in Ihren Unternehmen vor.

3. Schritt – Sichtung der relevanten Volltexte, Weiterleitung an Mitarbeiter im Unternehmen zur Information oder Entscheidung über die weitere Vorgehensweise

Die ermittelten Informationen können weiteren Mitarbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Die Mitarbeiter der Entwicklungsabteilung können so:

- laufend über den Stand der Technik informiert bleiben
- Ideen für neue, eigene Lösungen finden
- erkennen, welche Patente durch eigene Entwicklungen verletzt werden würden

Die Mitarbeiter der Rechtsabteilung oder der Entwicklungsabteilung können aufgrund der Überwachungsergebnisse, wenn notwendig, sofort Einspruch gegen Patenterteilungen einlegen.

4. Schritt – Speicherung der Patentinformationen

Nach der Patentüberwachung sollten Sie relevante Patentschriften in einer Datenbank speichern. Dann können die Mitarbeiter Ihres Unternehmens jederzeit in dem firmenspezifischen Patentarchiv recherchieren. Einige Unternehmen bieten eine Reihe von Softwarelösungen - von der Patentüberwachung über die Verteilung der Informationen im Unternehmen bis zur Speicherung und Recherche der Daten im eigenen Patentarchiv - an.

Ausführliche Informationen siehe unter:

Minesoft: www.minesoft.com

Thomson Reuters: www.thomsonreuters.com

Deparom: www.deparom.de

Überwachung von Rechtsstandsänderungen

Die von Ihnen angegebenen Aktenzeichen können wir auf Änderung des Rechtsstands überwachen. Sie erhalten eine E-mail, wenn ein Patent z.B erteilt oder ein Einspruch eingelegt wurde.

Überwacht werden können deutsche Aktenzeichen, europäische Patentanmeldungen und Patentdokumente weiterer Länder.

Kosten pro Monat: 12 € je Aktenzeichen zzgl. gesetzl. MwSt.

Auftrag:

Technologie- und / oder Wettbewerberüberwachung

Variante:
 1. 2. 3.

Überwachung folgender Klassen oder Problembeschreibung:

(ggf. separates Blatt anfügen)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Überwachung folgender Patentanmelder (Unternehmen) oder Erfinder:

(ggf. separates Blatt anfügen)

.....

.....

.....

.....

.....

3.

Die WTSH wird die Überwachung aufgrund des vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilten konkreten Sachgebietes und des gewünschten Befragungsgegenstandes externen Datenbankanbietern übertragen.

Die Überwachung erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde. Die Ergebnisse werden dem Auftraggeber mindestens monatlich übermittelt (bei Patentüberwachung nach Variante 3 wöchentlich).

Die Überwachung erfolgt umgehend, nachdem der Auftrag rechtswirksam erteilt wurde.

4.

Die WTSH wird dem Auftraggeber das Ergebnis der Überwachung mindestens in Textform zur Verfügung stellen.

Konnten rechercherelevante Dokumente nicht ermittelt werden, wird der Auftraggeber hierüber in geeigneter Form informiert.

Auch in diesem Fall ist der Auftraggeber zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

5.

Die WTSH erbringt ihre Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes.

Gleichwohl übernimmt die WTSH keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der recherchierten Daten.

Hinweise für Patentrecherchen

Eine Patentrecherche führen wir mit der Internationalen Patentklassifikation (IPC) durch. Nach Ihren Angaben zum Thema bestimmen wir die zutreffenden Stellen der Klassifikation. Möglicherweise ist es erforderlich, nach mehr als einem technischen Gegenstand zu recherchieren. Hierbei kommt es darauf an, für den fraglichen technischen Gegenstand die Gruppe der Klassifikation zu ermitteln, die am besten zutrifft.

Werden bei der Recherche nach der IPC so viele Treffer gefunden, dass die Menge nicht Treffer für Treffer angeschaut werden kann, muss die Treffermenge mit Stichworten eingeschränkt werden. Hierbei kommt es darauf an, solche Stichworte auszuwählen, die das „Neue“ der Idee wiedergeben und auch mögliche Synonyme einzubeziehen. Diese Stichworte ermitteln wir auch aus Ihren Angaben zum Thema.

In Patentdatenbanken sind bibliographische Daten (Titel, Erfinder, Patentnummer usw.), Abstracts (Zusammenfassungen) und/oder Hauptansprüche enthalten und meist nicht die vollständigen Patentschriften. Bitte beachten Sie, dass keine Recherchen im Volltext, sondern grundsätzlich nur eine Sichtung in der Zusammenfassung bzw. im Hauptanspruch durchgeführt wird!

Aus diesen Gründen kann es dazu kommen, dass nicht alle relevanten Patente zu einem Thema durch die Recherche ermittelt werden können.

Bitte beachten Sie auch, dass es Treffer geben kann, zu denen vorerst nur Angaben zur Anmeldung (Anmeldenummer) und keine sachlichen Inhalte wie Abstract, Claims, Description, Full Text existieren. Solange die Inhalte einer Patentanmeldung nicht in die Datenbanken eingepflegt sind, können diese Dokumente bei einer Recherche in den entsprechenden Datenbankfeldern (Title, Abstract, Claims, Description, Full Text) auch nicht gefunden werden. Diese Treffer würden nur durch die Suche nach der IPC - ohne weitere Einschränkung der Treffermenge z.B. durch Suchbegriffe - gefunden werden.

Auch bei allen anderen Datenbankrecherchen kann es dazu kommen, dass auf Grund der zeitlichen Abdeckung der Daten, eventueller Lücken oder nicht vollständig erfasster Daten nicht alle relevanten Treffer ermittelt werden können.

6.

Im Falle des Zahlungsverzuges steht der WTSH neben den gesetzlichen Verzugsrechten ein Anspruch auf eine Mahngebühr in Höhe von 25,00 € für jede Mahnung zu.

Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass der WTSH kein oder nur ein wesentlich geringerer Verzugsschaden entstanden ist.

7.

Dieser Vertrag gibt die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Vereinbarungen vollständig und richtig wieder.

Nebenabreden sind nicht getroffen.

Ergänzungen und Abänderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

8.

Für den Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der WTSH.

9.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, gleich aus welchem Rechtsgrund, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Dasselbe gilt, soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages undurchführbar sind.

10.

- Der Auftraggeber ist damit einverstanden, ausgewählte Informationen über Neuigkeiten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes sowie über Veranstaltungen der WTSH oder deren Partner per e-mail zu erhalten.

(bitte ankreuzen, falls dieser Service gewünscht wird).

Anlage: Entgeltordnung (www.wtsh.de → Service → Downloads → Themenbereich Schutzrechte auswählen)

....., den

.....
(Auftraggeber)

Kiel, den.....

.....
(i. A. Auftragnehmer - Wirtschaftsförderung
und Technologietransfer
Schleswig-Holstein GmbH)